



Information Nr. 9 zur Corona-Krise

Stand 19.07.2020

1. Fortsetzung Ausbildungsdienst Stufe 3
2. Zeitplan weitere Stufen-Lockerungen
3. Jugendfeuerwehrangelegenheiten
 - a. Abnahme Leistungsspanne
 - b. Dienstbetrieb Jugendfeuerwehren
4. Kreisausbildung
5. Atemschutzjahresübungen
6. Zweitmitglieder
7. Versammlungen der Feuerwehren in Ostholstein

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

seit der letzten Abstimmung auf Landesebene vom 24.06.2020 und meiner Mitteilung Nr. 8 vom 26.06.2020 sind von offizieller Seite keine neuen Erkenntnisse an die Kreisfeuerwehrverbände gegangen, weder vom Landesfeuerwehrverband noch vom Innenministerium oder anderen Behörden. Auch ist hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie keine negative Bekanntmachung an uns herangetragen worden. Der zuletzt festgelegte Zeitplan und die Bedingungen der Stufenvorgaben haben sich somit nicht geändert.

1. Beginn Ausbildungsdienst Stufe 3 nach Vorgaben des LFV SH für den Zeitraum 20.07.2020 bis 9.08.2020

Gemäß den Festlegungen vom 24.06.2020 kann im Zeitraum vom 20.07.2020 bis 9.08.2020 eine Fortsetzung/Lockerung des Ausbildungsdienstes nach Stufe 3 der Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) stattfinden. Bitte beachtet auch das dazugehörige Hygienekonzept der HFUK, das unser Geschäftsführer am 14.05.2020 an Euch gesendet hatte.

Übungs- und Ausbildungsdienst nach Stufe 3:

- Dienste mit maximal 40 Teilnehmern
- Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. Desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

- die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten!
- Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen
- Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- noch am Einsatzdienst teil
- Bei einer Corona Erkrankung eines Feuerwehrmitgliedes ist umgehend die Wehrführung zu informieren. Alle Feuerwehrmitglieder, die mit dieser Person Kontakt hatten, sind zu informieren und für mindestens 2 Wochen vom Dienstbetrieb auszuschließen.

Achtung:

Dies ist eine Empfehlung. Eure Bürgermeister entscheiden über diese Lockerungen im Übungsdienst und haben entsprechend dafür die Verantwortung.

2. Zeitplan weitere Stufen-Lockerungen

Stufe 4: ab 10.08.2020 (nach den Sommerferien SH)

Mit Mail vom 26.06.2020 ist durch unsere Geschäftsstelle eine Mitteilung des Innenministeriums (MILIG) an die Amts- und Gemeindeführer sowie die gleichlautende Mitteilung durch den Kreis Ostholstein an Eure Ordnungsbehörden gegangen.

Der Termin zum Beginn der Stufe 4 gilt weiterhin, sofern keine negative Entwicklung in Schleswig-Holstein zu verzeichnen ist.

Sollte sich eine Verschlechterung des jetzigen positiven Zustandes ergeben, so wird eine neue Abstimmung auf Landesebene zusammen mit dem Innenministerium (MILIG) stattfinden und die Freiwilligen Feuerwehren über die Ergebnisse informiert.

3. Jugendfeuerwehrangelegenheiten

a. Abnahme der Leistungsspange der deutschen Jugendfeuerwehr 2020

Gemäß meiner letzten Information Nr. 8 vom 26.06.2020 hatte ich Euch mitgeteilt, dass die Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Ostholstein am 19.09.2020 angedacht ist.

Ich hatte zwischenzeitlich mehrmals Kontakt zu unserem Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt Kreis OH) gehabt, um für die Ausrichtung am 19.09.2020 in Lensahn eine Abstimmung herbei zu führen und eine Vorgehensweise zu vereinbaren, die für eine Zusage zur Durchführung führt. Es hat in den Gesprächen bis jetzt keine Ablehnung gegeben. Es wird aus Sicht des Gesundheitsamtes OH mit weiteren öffentlichen Lockerungen gerechnet, sodass davon ausgegangen wird, dass die Abnahme durchgeführt werden kann.

Vor der Erteilung der Genehmigung für diese Veranstaltung werden die Gesundheitsämter der ausrichtenden Kreise sich aber dazu abstimmen.

- Abnahme Kreis Stormarn 12.09.2020
- Abnahme Kreis Ostholstein 19.09.2020
- Abnahme Kreis Herzogtum-Lauenburg 18.10.2020

Achtung:

Eure Bürgermeister entscheiden, ob die Jugendfeuerwehren unter den möglicherweise noch herrschenden Corona-Einflüssen an der Abnahme der Leistungsspangen teilnehmen dürfen. Sie tragen entsprechend dafür die Verantwortung.

b. Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehren

Ich halte hiermit an den letzten Empfehlungen zum möglichen Beginn des Ausbildungs- und Dienstbetriebes in den Jugendfeuerwehren und Kinderabteilungen fest und ich bitte frühestens parallel mit Beginn des neuen Schuljahres -also nach den Sommerferien- die Jugendfeuerwehrdienste auch unter Einhaltung von „AHA“ (Abstandsregel, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske tragen) erst wieder zu starten.

Mir ist klar, dass aus sozialen Gesichtspunkten eine Zusammenkunft von Jugendlichen immens wichtig und nachvollziehbar ist. Aber wir müssen uns der Situation anpassen und im Moment ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei und wir alle haben Einschränkungen in Kauf zu nehmen und uns gegenseitig zu schützen. Das hat im Moment Priorität.

Letztendlich entscheiden vor Ort die verantwortlichen Leiter der Feuerwehren zusammen mit ihren Ordnungsbehörden und Bürgermeistern über Maßnahmen der Jugendfeuerwehr. Ich spreche nur Empfehlungen aus.

4. Kreisausbildung KFV OH

Der weitere Ausbildungs- und Lehrgangsbetrieb an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn wird nach den Sommerferien eingeschränkt fortgesetzt. Es wird einen gesonderten Lehrgangsplan für das 2. Halbjahr 2020 geben. Eine entsprechende Vorlage ist am 15.07.2020 zwischen unserem Fachwart für Ausbildung, dem Kameraden Michael Bendt, und den Lehrgangslleitern des KFV OH und mir abgestimmt worden. Er wird in der nächsten Woche final durch die Geschäftsstelle fertiggestellt.

Der Kreis Ostholstein hat dazu vom KFV OH einen Terminplanentwurf und ein Hygienekonzept erhalten und es ist um Zustimmung gebeten worden. Diese Zustimmung steht noch aus.

Ihr werdet gesondert über die maßgeblichen Regeln und über die Termine der Lehrgänge und das weitere Prozedere zur Einberufung Eurer Kameradinnen und Kameraden informiert.

5. Atemschutzjahresübungen KFV OH

Durch die Corona-Einschränkungen sind auch die für die Atemschutzgeräteträger eurer Wehren jährlich notwendigen Atemschutzjahresübungen in der Atemschutzübungsstrecke ausgefallen. Die HFUK hat bis zum 31.07.2020 eine Ausnahme zur Terminüberschreitung eingeräumt. Auch der Kreisfeuerwehrverband OH ist bemüht, diese ausgefallenen Übungen nachzuholen und hat dazu ein Ablauf- und Hygienekonzept erarbeitet. Der Kreis OH hat diesen Vorlagen zugestimmt, sodass seit dem 13.07.2020 wieder Atemschutzjahresübungen durchgeführt werden, als erstes für die Wehren, deren Jahresübungen im Frühjahr Corona-bedingt ausgefallen sind.

Ich bitte die Anzahl der zu entsendenden Atemschutzgeräteträger jedoch unbedingt einzuhalten. Es hat leider einige Ausfälle von Teilnehmern gegeben, deren Plätze nicht nachbesetzt wurden. Damit wird anderen Teilnehmern die Möglichkeit genommen, ihre Atemschutztauglichkeit zu erhalten und auch die fehlenden Atemschutzgeräteträger haben über den 31.07.2020 hinaus dann keine Tauglichkeit mehr und dürfen nicht weiter unter Atemschutz eingesetzt werden. Die Wehrführungen tragen dafür und für die Reduzierung ihrer atemschutztauglichen Einsatzkräfte die Verantwortung.

Im 2. Halbjahr 2020 finden die weiteren Jahresübungen gemäß dem Terminplanentwurf unter Beachtung des genehmigten Hygienekonzeptes statt.

Ihr werdet gesondert über die maßgeblichen Regeln und über die Termine der Atemschutzjahresübungen und das weitere Prozedere zur Einberufung Eurer Kameradinnen und Kameraden informiert.

6. Zweitmitgliedschaften

In der Mitteilung Nr. 4 vom 14.04.2020 hatte ich die Empfehlung gegeben, dass bei den Zweitmitgliedern eine konsequente Zuordnung nur zu einer Wehr zu vollziehen ist. Ansonsten käme es hier zu einer Durchmischung und zu einer möglichen Verschleppung einer Infizierung. Hierbei ist abzuwägen, wo diese Einsatzkraft ein höheres Einsatzgewicht hat.

Ich empfehle, dass eine normale Dienstaufnahme von Zweitmitgliedern in beiden Wehren erst mit Beginn der Stufe 4 ab dem 10.08.2020 erfolgt.

Aber auch hier haben die Führungskräfte in den Wehren zusammen mit ihren Bürgermeistern die Entscheidung zu treffen und somit auch die Verantwortung zu übernehmen.

8. Versammlungen der Feuerwehren Ostholsteins

Ich bitte die Feuerwehren, ihre Versammlungen (z.B. Versammlung der Gemeindewehren zur Durchführung von Wahlen) nur unter Abwägung einer wirklich unabdingbaren Notwendigkeit zu planen und durchzuführen.

Nachfolgend habe ich einige wichtige Passagen aus der Corona Landesverordnung des Landes Schleswig Holstein dargestellt, die ab 20.07.2020 mit weiteren Lockerungen gültig sind.

Ab dem 20.07.2020 ist gemäß Corona Landesverordnung SH unter § 6 „Versammlungen“ folgendes geregelt:

Versammlungen können mit bis zu 500 Teilnehmern im Freien abgehalten werden. In geschlossenen Räumen darf die Teilnehmerzahl von 250 Menschen nicht überschritten werden. Die Regel gilt für alle öffentlichen Versammlungen und nichtöffentlichen Versammlungen.

Die zuständige Versammlungsbehörde (Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein) kann im Benehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde nach Durchführung einer auf den Einzelfall bezogenen Verhältnismäßigkeitsprüfung abweichend von den oben angegebenen Teilnehmerzahlen Versammlungen genehmigen, oder, sofern anders ein ausreichender Infektionsschutz nicht gewährleistet werden kann, beschränken oder verbieten.

Weiterhin verboten sind:

... generell Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen

... bis zum 31.08.2020 Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Folgende Hygienebedingungen des Landes SH und sonstige aus Sicht des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein wichtige Regelungen sind bei Durchführung von Versammlungen mindestens einzuhalten:

Die jeweiligen Bürgermeister entscheiden auf Anfrage durch die jeweils zuständige Führungskraft der Feuerwehr, ob die geplante Versammlung unabdingbar ist und somit unter Wahrung der im folgenden beschriebenen Hygienebedingungen und Regeln durchgeführt werden kann. Sie wägen zusammen mit ihren Feuerwehrführungskräften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich ab.

- Es ist ein Hygienekonzept aufzustellen
- Die Versammlung ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung und mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Begründung zusammen mit dem Hygienekonzept beim Kreis Ostholstein (Fachdienst Sicherheit und Ordnung) zur Genehmigung einzureichen.
- Der Kreis Ostholstein (Fachdienst Sicherheit und Ordnung) prüft dieses Konzept und erteilt anschließend die Genehmigung
- Der Teilnehmerkreis ist auf die notwendige Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern zu beschränken
- Kontaktdaten müssen erhoben werden
- Das Abstandsgebot gilt weiterhin
- Die Besucherzahl ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten einzugrenzen
- Die grundsätzliche Einhaltung des Abstandsgebots ist auch durch eine angemessene Anzahl an Ordnungskräften sicherzustellen
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Besucherströme müssen geleitet werden, um zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann

Versammlungen, zu denen bereits ein Termin und eine Einladung ausgesprochen wurde und bei denen die oben beschriebenen Corona-Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden, können durchgeführt werden.

Die Versammlungsbehörde und das Gesundheitsamt können vor Ort stichprobenartige Prüfungen durchführen.

Ich wiederhole mich wie bei der letzten Mitteilung:

Wir sind uns alle einig und froh, dass es öffentliche Lockerungen gibt.

Aber bitte bedenkt: dass die Feuerwehren ein Teil der KRITIS sind, und dabei auch eine andere Wichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorhanden ist.

Mit den Lockerungen und vermehrten Zusammenkünften besteht nun wieder ein höheres Infektionsrisiko und somit ist noch immer ein hohes Maß an Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme und Hygienesziplin gefordert.

Bleibt weiterhin gesund.

Liebe Grüße



Thorsten Plath
Kreiswehrführer